 In „Immobilien aktuell“ geben die VN in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Tipps für den Immobilienbereich.

FARBE Eine neue Fassadenfarbe ist mitunter genehmigungspflichtig.

FOTO: SHUTTERSTOCK

FrISCHE Farbe fürs Eigenheim

Das gerade erworbene oder geerbte Eigenheim ist zwar in Ordnung, aber der langweilige weiße Verputz könnte doch viel bunter werden?

AKTUELL Mit historischen Bauten wie dem Roten Haus am Marktplatz von Dornbirn wird Werbung gemacht. Das gelbe, rote oder grün gestrichene Eigenheim mitten in einer Siedlung hingegen fällt nicht allen positiv auf. Was darf ich an der Außenfassade ändern, wenn mir das erworbene oder geerbte Haus farblich nicht passt? „Freie Bauvorhaben, für die weder eine Baugenehmigung oder eine Anzeigenpflicht besteht, können ohne weiteres umgesetzt werden.“ Das



„Es ist daher sinnvoll, vor baulichen Veränderungen den Kontakt mit der Baubehörde aufzunehmen.“

Michael Wawersik
WAM Immobilien GmbH

erläutert Michael Wawersik, Geschäftsführer der WAM Immobilien GmbH. „Das betrifft allerdings nur unwesentliche Änderungen eines Gebäudes. Für den Einbau neuer Fenster, die in Größe und Farbe den bisherigen ähnlich sind, ist keine Bewilligung erforderlich.“ Anders ist das, wenn sich die Außenfassade erheblich ändert.

Baubehörde redet mit

Wenn statt Verputz eine Schindelfassade angebracht wird oder sich das Haus plötzlich in strahlendem

Blau oder Gelb präsentieren soll, handelt es sich um eine wesentliche Änderung. Michael Wawersik: „Ich rate deshalb ausdrücklich dazu, sich vor der Durchführung einer Baumaßnahme bei der zuständigen Behörde zu erkundigen, ob eine Baugenehmigung beantragt oder eine Bauanzeige gestellt werden muss.“

Aus Gründen der „geordneten Siedlungsentwicklung“ können hier bestimmte Bauausführungen festgelegt sein wie Farbgebung, Geschoßanzahl etc.

FÜR INTERESSANTE WOHNBAUPROJEKTE SUCHEN WIR LAUFEND GRUNDSTÜCKE


HILTI & JEHLE
René Wilner
05522 3454-7280 oder 0664 8146590
rene.wilner@hilti-jehle.at

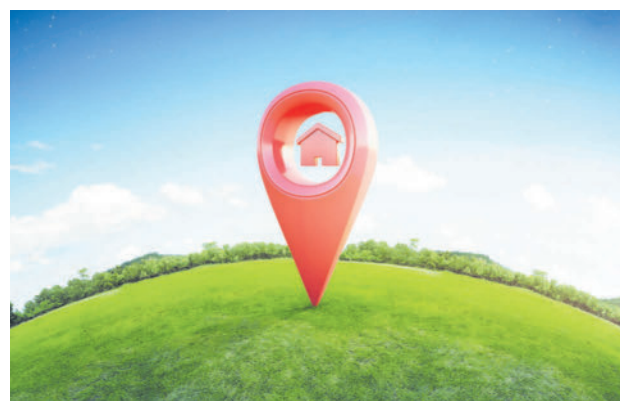

NÄGELE
WOHNBAU
Nägele Wohn- und Projektbau
grundstuecke@naegele.at
Tel. 05522 60170


Klimmer K
WOHNBAU
Klimmer Wohnbau
Wolfurt, Lauteracher Str. 7
Tel. 05574 64004


RHOMBERG
Rhomberg Bau GmbH,
Bregenz, Mariahilfstr. 29,
Tel. 05574 403 3533


i+R
i+R Wohnbau | GmbH
Lauterach, Johann-Schertler-Str. 1
Tel. 05574 6888-2524


WILHELM MAYER
Wohnbau GmbH
Götzis, Dr.-A. Heinzele-Straße 38,
Tel. 05523 62081




FUSSENEGGER
Fussenegger Wohnbau
Dornbirn, Gütlestraße 7a
Tel. 05572 202402


IN 96
SIDE
INSIDE96
Büro für urbane Lebensräume
office@inside96.at, www.inside96.at


JÄGER
Jäger Bau GmbH
Schruns, Batloggstr. 95, T: 05556 7181-0
Feldkirch, Waldfriedg. 4, T: 05522 71810-0


ZIMA
einfach besonders
Roberto Romanin
Tel. 05572 3838
roberto.romanin@zima.at


AMMANNBAU
J. Ammann BaugmbH
Nenzing, Gewerbestraße 1
Tel. 05525 62214-0